

Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Warbelstadt Gnoien

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunal Verfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOB1. S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOB1. S. 934, 939) und des § 50 Abs. 4 Nr. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOB1. M-V S. 42) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOB1. S. 221, 229) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Gnoien vom 27. Mai 2024 nachfolgende erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Warbelstadt Gnoien erlassen.

Artikel 1

Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Warbelstadt Gnoien vom 05. August 1998.

1.

Teil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis (einschl. Karte) der Straßen, die von der Warbelstadt Gnoien zu reinigen sind.

Das Verzeichnis wird aktualisiert und als Anlage 1 - Verzeichnis der zu reinigenden Straßen vom 27. Mai 2024 - dieser Änderungssatzung beigefügt.

Artikel 2

Die erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Warbelstadt Gnoien tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Gnoien, den 15. Juli 2024

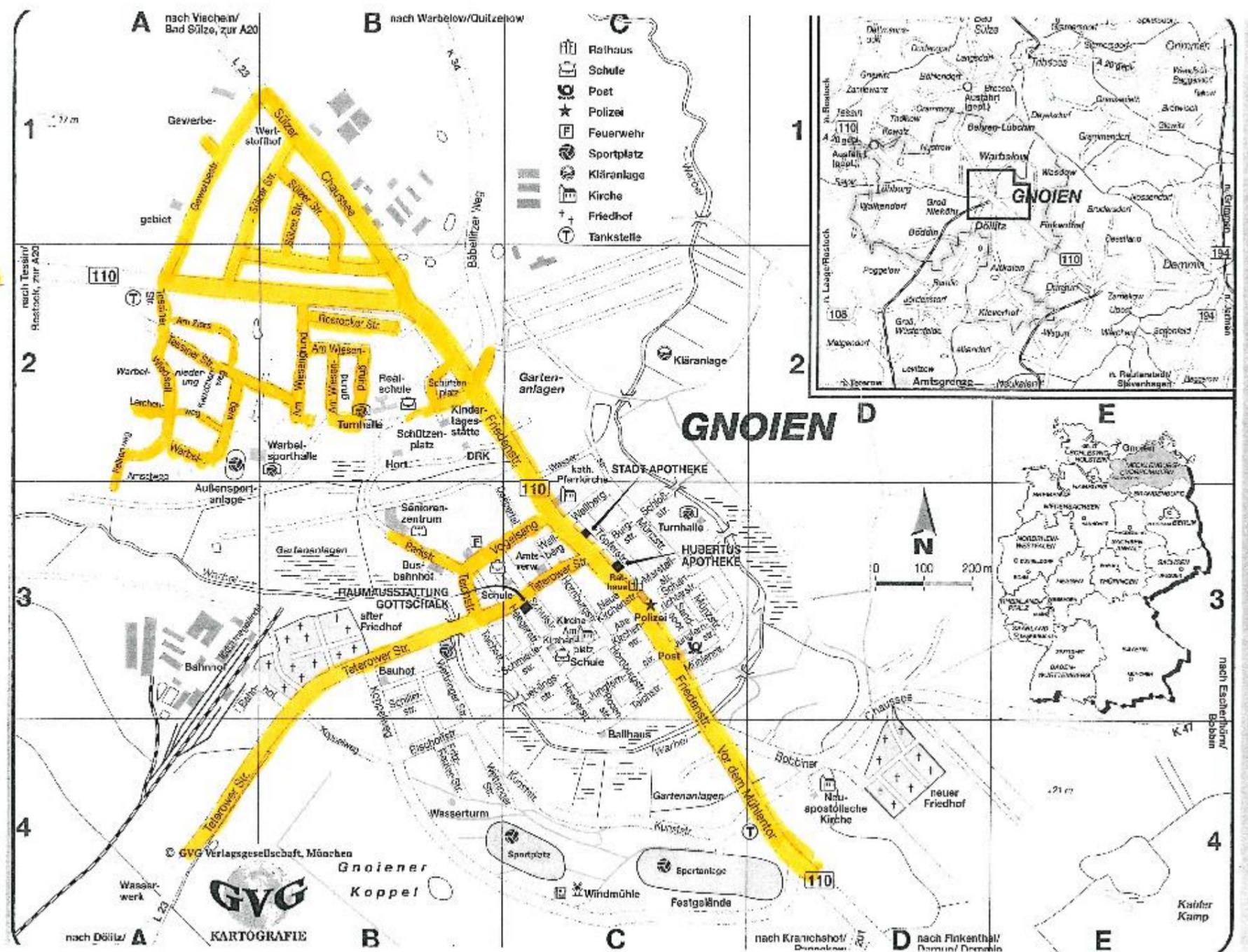


L. Schwarz
Bürgermeister

Anlage 1- Verzeichnis der von der Warbelstadt zu reinigenden Straßen vom 27. Mai 2024

<i>Straße</i>	<i>Reinigungsintervall</i>
Am Ziers	vierzehntägige Reinigung
Amselweg	vierzehntägige Reinigung
Am Wiesengrund (vollständig)	vierzehntägige Reinigung
Friedenstraße übergehend in Rostocker Straße bis zur Kreuzung Gewerbestraße/ Tessiner Straße	vierzehntägige Reinigung
Falkenweg	vierzehntägige Reinigung
Friedenstraße	vierzehntägige Reinigung
Gewerbestraße	vierzehntägige Reinigung
Lerchenweg	vierzehntägige Reinigung
Parkstraße	vierzehntägige Reinigung
Rostocker Straße	vierzehntägige Reinigung
Schützenplatz	vierzehntägige Reinigung
Sülzer Chaussee	vierzehntägige Reinigung
Sülzer Straße	vierzehntägige Reinigung
Teichstraße	vierzehntägige Reinigung
Tessiner Straße	vierzehntägige Reinigung
Teterower Straße	vierzehntägige Reinigung
Vor dem Mühlentor	vierzehntägige Reinigung
Vogelsang	vierzehntägige Reinigung
Warbelweg	vierzehntägige Reinigung
Wiedsoll	vierzehntägige Reinigung

stand
04.03.2024
vierzehntägige
Reinigung



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

26. Juli 2024

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. K. Fischer

Anmerkung - redaktionelle Änderung:

Da es in der Anlage 1 zwischen der Aufstellung der Straßen und der dazugehörigen Karte Abweichungen gegeben hat, wurden diese in der Karte bzw. der Aufstellung ergänzt. Da in der Karte oder der Aufstellung jederzeit alle zu reinigenden Straßen entnehmbar waren, handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Richtigstellung.

21.07.2025 - gez. K. Fischer